

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!  
Und lannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei S. Bey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder vom

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Schiffe durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz, NW. Stromstraße 48.

Nr. 44.

Berlin, den 1. November 1878.

Fünfter Jahrgang.

## Die Porzellanwaaren-Fabrikation zu Berlin im Jahre 1877.

Einem Berichte der „Keramik“ entnehmen wir über den obigen Gegenstand die folgenden bemerkenswerthen Mittheilungen: Die rückgängige Bewegung in Consum und Preisen hat in verstärktem Maße fortgedauert und eine Ausdehnung erreicht, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann. Leider ist dieser rückgängigen Bewegung von der Mehrzahl der deutschen Porzellanfabriken nicht, wie man hätte voraussetzen müssen, durch angemessene Beschränkung der Produktion Rechnung getragen worden, im Gegentheil, man hat vielseitig versucht, den ausgedehnten Betrieb, wie er in den längst hinter uns liegenden Jahren außergewöhnlichen Konsums eingerichtet worden und Bedürfnis war, durch schrankenlose Preisherabsetzung, durch Verkäufe um jeden Preis und unter jeder Zahlungsbedingung, durch leichte und verlängerte Kreditgewährungen aufrecht zu erhalten, und damit wahrhaft unheilvolle Zustände geschaffen, ohne schließlich doch die Betriebsbeschränkungen, denen man ausweichen wollte, ganz umgehen zu können. Die Industrie ist auf diesem schiefen Wege endlich dahin gelangt, daß für die kourantesten Artikel Preise überhaupt nicht mehr existiren, d. h., daß für jeden Preis, ohne alle Rücksicht auf Selbstkosten, verkauft wird. Der Zwischenhandel ist mit Waaren übersättigt, kauft trotz aller möglichen Offerten zu Nothpreisen wenig oder nichts; ein großer Theil der Kundschaft, zur Anhäufung übermäßiger Lager verführt, befindet sich in Zahlungsverlegenheiten.

Bei der immer noch herrschenden Ueberproduktion ist an ein natürliches Verhältniß zwischen Angebot und Konsum bei Weitem nicht zu denken.

Die Konsequenzen dieser Zustände machen sich für die hiesigen Fabriken doppelt fühlbar. Je schlechter der allgemeine Geschäftsgang geworden, desto mehr ist Berlin selbst, ihr nächstes und natürliches Absatzgebiet, mit Offerten und Waarensendungen aus allen Gegenden Deutschlands überschwemmt, und ist vorzugsweise der Kampfplatz einer verzweifelten Konkurrenz geworden. Dabei haben die hiesigen Fabriken mit durch Entfernung von den Gruben vertheuerten Brennstoffen, mit höheren Löhnen, größeren, im Werthe der Grundstücke bestehenden Anlagekapitalien zu rechnen. Faktoren, welche durch die geringere Fracht für fertige Waaren nach Berlin durchaus keine Ausgleichung finden, so daß bei Preisrückgängen die Grenze der Selbstkosten von hiesigen Fabriken früher, als seitens des größten Theils der auswärtigen Fabriken erreicht wird.

So hat sich der Waarenumsatz der Berliner Porzellan-Manufaktur, Aktien-Gesellschaft, (Moabit) trotz aller Anstrengungen auf die geringfügige Summe von ca. 400,000 M. reduziert und auch die fgl. Porzellan-Manufaktur bezeichnet den Stand des Geschäfts als einen so schlechten, wie er kaum jemals gewesen. Die Berliner Porzellanmanufaktur hat sich zu umfangreichen Betriebsbeschränkungen gezwungen gesehen, beschäftigt heute kaum noch die Hälfte der früheren Arbeiterzahl, (im Ganzen noch ca. 180 Personen) und hat diesen beschränkten Betrieb nur dadurch lebensfähig erhalten, daß sie zunächst die Massenproduktion ordinärer Artikel, auf eine selbstmörderische Konkurrenz verzichtend, auf's Aeußerste verminderte und sich dafür auf die Herstellung werthvollerer Porzellane, dünner, eleganter Geschirre, wie sie bisher hauptsächlich Frankreich lieferte, resp. auf Spezialitäten verlegte, deren höherer kunstgewerblicher wie absoluter Werth einerseits die Nachteile ihres Berliner Domizils wesentlich mildert, während andererseits deren diffizile Fabrikation sie der nur auf Billigkeit gerichteten Massenproduktion entzieht. Ist auch der Absatz in diesen Fabrikaten bei der allgemeinen Geschäftslosigkeit und geringen Kauflust ebenfalls ein beschränkter und mit Schwierigkeiten verknüpfter, die nur in der Besserung der ganzen Geschäftslage ihre Lösung finden können, so sieht sie sich doch durch den betretenen Weg einer höheren Geschmacksrichtung in Qualität und Ausstattung der Waaren wenigstens theilweise dem brutalen Kampfe um den Preis der absoluten Billigkeit entzückt, in welchem Berlin wegen größerer Selbstkosten dieser Branche keine Chancen bietet. Dafür ist sie in einen Wettstreit eingetreten, für den sie in den Verhältnissen Berlins, als einer Großstadt mit ihrer Neigung zu feinerem Luxus, mit kostspieligerer aber auch intelligenterer Arbeitskraft mancherlei Unterstützung findet. Demüthigend für sie ist nur die Erfahrung, daß sich das deutsche Publikum bis zur Stunde zu nicht geringem Theile von der angeerbten Vorliebe für ausländische Erzeugnisse, von dem Vorurtheil nicht losmachen kann, daß geschmackvolle, elegante Waaren unbedingt fremden, am liebsten französischen Ursprungs sein müssen, so daß die Spezialitäten der Fabrik fast ausnahmslos als französisches Fabrikat in den Handel gelangen, und sie diese Täuschung, um den Absatz nicht zu vereiteln, noch durch Weglassung ihrer Fabrikmarke begünstigen und sanctioniren muß.

Der Bericht der genannten Aktien-Gesellschaft sieht sich veranlaßt, auch auf die allgemeinen Zollverhältnisse Deutschlands und der benachbarten Staaten einzugehen. Deutschland ist einerseits umgeben von Ländern mit einer hochentwickelten, durch natürliche

und soziale Zustände bevorzugten, von den betreffenden Regierungen kräftig unterstützten keramischen Industrie, welcher die Ausbeutung des mit viel niedrigeren Böllen geschützten Deutschlands sehr erleichtert ist. Es grenzt andererseits an Staaten ohne diese Industrie, welche jedoch der deutschen Einfuhr durch Prohibitivzölle (so hohe Schutzzölle, daß dieselben thatsächlich einer Verhinderung der Einfuhr gleichkommen. Ned. der „Ameise“) sich fast ganz verschließen.

Besonders Frankreich und Oesterreich besitzen im deutschen Markt ein sehr ergiebiges Gebiet, dem sie umso mehr Aufmerksamkeit zuwenden, je ungünstiger gerade für sie zur Zeit das heimische Geschäft liegt. Die Konkurrenz der französischen und österreichischen Fabriken ist noch nie so drückend und fühlbar gewesen als in der traurigen Geschäftsperiode der letzten Zeit, in welcher unser geschäftsloser Markt mit Waaren aus diesen Ländern förmlich überschlüttet worden ist.\*) Der deutsche Gewerbesleiß würde sich darüber nicht beklagen, wenn Licht und Schatten zwischen ihm und dieser Konkurrenz nicht gar zu ungleich vertheilt wären, wenn wir uns nur einigermaßen auf dem Boden der Gegenseitigkeit bewegen, wenn wir für die massenhafte Einfuhr einigen Erlass finden könnten in der Ausfuhr nach den zu uns einführenden oder anderen Ländern. Das ist aber durchaus nicht der Fall.

Frankreich, welches beispielsweise bei der Einfuhr nach Deutschland für 50 kg weißes Porzellan, im Durchschnittswerthe von 200 M. = 5,25 M., für 50 kg decorirtes Porzellan, im Durchschnittswerthe von 600 M. = 12 M. Einfuhrzoll zu zahlen hat, erhebt von deutschen Fabrikaten 10 pCt. vom Werthe oder von 50 kg weißen Porzellans, im Werthe 200 M. = 20 M., also den fast vierfachen Satz, und von 50 kg decorirten Porzellans, im Werthe von 600 M. = 60 M., also den fünffachen Satz, was für die deutsche Industrie einen Miterwerb mit der französischen Konkurrenz in Frankreich, abgesehen von allen anderen Hindernissen, ganz ausschließt.

Oesterreich gegenüber liegen die Verhältnisse noch ungünstiger. Das dort bestehende Disagio, welches bei der Einfuhr nach Deutschland wie eine, den Zoll hoch übersteigende Ausfuhrprämie wirkt, während es für die Einfuhr nach Oesterreich einen Prohibitivzoll ohne Grenzen darstellt, macht die beabsichtigte paritätische Grundlage der bisherigen Zolltarife ganz illusorisch.

Die Schwierigkeiten der Ausfuhr nach Rußland, dem natürlichsten Ausfuhrgebiet unserer Industrie, sind so allgemein bekannt und gewürdigt, daß dieselben wohl nicht hervorgehoben zu werden brauchen.

Ebenso fest steht die Thatsache, daß auch die Ausfuhr nach Amerika, welche früher für unsere Industrie große Wichtigkeit gehabt hat, seit Einführung der hohen amerikanischen Schutzzölle eine große Beschränkung erfahren hat, und es ist umso mehr zu bezweifeln, daß unsere Ausfuhr jemals wieder die frühere Bedeutung erlangen wird, als sich Amerika, begünstigt durch geologische Formationen, wie sie der keramischen Industrie wohl nirgends weiter geboten werden, inzwischen unter dem Schutze seiner Zölle auch auf dem Gebiete dieser Fabrikationsbranche sehr gehoben und von fremder Einfuhr mehr und mehr zu emanzipiren angefangen hat.

Der Bericht empfiehlt als Abhilfe der drückenden Lage der Industrie sowohl die Herstellung möglichst paritätischer Verhältnisse gegenüber der ausländischen Konkurrenz und Erleichterung der Ausfuhr, als auch vor Allem Einschränkung der Produktion auf richtiges Verhältnis zum Konsum und Verzicht auf die bisherigen Gewaltmaßregeln zur Erzwingung eines ungeunden Absatzes. (Wir stimmen mit dem letzteren Vorschlage vollkommen überein; würde doch dadurch zugleich eine Hauptursache zu den androgen Lohnreduktionen der letzten Zeit gehoben werden. Nicht so aber mit dem in der Jetztzeit auf Seiten der Fabrikanten immer lauter werdenden Ruf nach Schutzzoll. Zwar ist es den Fabrikanten von ihrem Standpunkt aus nicht zu verdenken, wenn sie nach Schutz der Industrie schreien, wie aber das große Publikum bei der Erörterung dieses Rufes fahren würde, ist ein anderer Ding. Ned. der „Ameise“.)

\*) Der Bericht auf Frankreich stimmt dies nicht mit anderen beachtenswerthen Angaben überein. So heißt z. B. die Sitz. Handelskammer in ihrem Jahresbericht für das Jahr 1876 bezüglich der Porzellan- und Steingewerbeindustrie ausdrücklich hervor, daß eine Reihe französischer Fabrikanten, welche mehrere Jahre die Hauptquellen in Leipzig beschaffen, seit dem Jahre 1872 ganz nach Deutschland kamen, und das Gleiche gelte von mehreren englischen Fabrikanten, — ein Beweis, daß ihnen der Absatz nach Deutschland nicht ergiebig ist, und daß nur in dieser Branche im Großen und Ganzen die ausländischen Fabrikate nach Deutschland kommen.

## Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie.

(Schluß.)

§ 16. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 17. Wer an einem verbotenen Vereine (§ 6) als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 9) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 9) sich nicht sofort entfernt.

Gegen Diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahr zu erkennen.

§ 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 20. Wer einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Sammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Urteilkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 21. Wer ohne Kenntniß, jedoch nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots durch den „Reichsanzeiger“ (§§ 6, 12) eine der in den §§ 17, 18, 19 verbotenen Handlungen begeht, ist mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Gleiche Strafe trifft den, welcher nach erfolgter Bekanntmachung des Verbots einem nach § 16 erlassenen Verbote zuwiderhandelt. Die Schlußbestimmung des § 20 findet Anwendung.

§ 22. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 23. Unter den im § 22 Absatz 1 bezeichneten Voraussetzungen kann gegen Gastwirthe, Schankwirthe, mit Branntwein oder Spiritus Kleinhandel treibende Personen, Buchdrucker, Buchhändler, Leihbibliothekare und Inhaber von Lesekabineten von der Freiheitsstrafe auf Unterlassung ihres Gewerbebetriebes erkannt werden.

§ 24. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann von der Landespolizeibehörde die Befugniß zur gewerbsmäßigen oder nicht gewerbsmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

§ 25. Wer einem auf Grund des § 23 ergangenen Urtheil oder einer auf Grund des § 24 erlassenen Verfügung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 26. Zur Entscheidung der in den Fällen der §§ 8, 13 erhobenen Beschwerden wird eine Kommission gebildet. Der Bundesrath wählt vier Mitglieder aus seiner Mitte und fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten.

Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens im richterlichen Amte.

Der Kaiser ernannt den Vorsitzenden und aus der Zahl der Mitglieder der Kommission dessen Stellvertreter.

§ 27. Die Kommission entscheidet in der Belegung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Die Kommission ist befugt, Beweis in vollem Umfange, insbesondere durch eidliche Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen, zu erheben oder mittelst Erlassens einer Behörde des Reichs oder eines Bundesstaats erheben zu lassen, hinsichtlich der Verpflichtung, sich als Zeuge oder Sachverständiger vernehmen zu lassen, sowie hinsichtlich der im Falle des Angehörigens zu verhängenden Strafen können die Bestimmungen der am Eise der Kommission beziehungsweise der ersuchten Behörden geltenden bürgerlichen Prozeßgesetze zur Anwendung kommen. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

Im Uebrigen wird der Geschäftsgang bei der Kommission durch ein von derselben zu entwerfendes Regulatorium geordnet, welches der Bestätigung des Bundesrathes unterliegt.

§ 28. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Zentralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung

gung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen werden:

- 1) daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung nicht;
- 2) daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf;
- 3) daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortsschaften versagt werden kann;
- 4) daß der Besitz, das Tragen, die Einföhrung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird.

Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage sofort, beziehungsweise bei seinem nächsten Zusammentreten Nachricht gegeben werden.

Die getroffenen Anordnungen sind durch den Reichsanzeiger und auf die für landespolizeiliche Verfügung vorgeschriebene Weise bekannt zu machen.

Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 29. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Zentralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§ 30. Dies Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1881.

### Kleine Fachzeitung.

**Knöpfe aus Thon.** Eine neue Art von Knöpfen wird aus Thon erzeugt, in allen Formen, mit Stielen, Löchern, in allen Größen und für ver-

schiedene Gewerbe, als Schuster, Sattler, Wagenbauer, Schneider, Handschuhmacher etc. Für diese Waare ist aber nur bester und noch dazu feingeschlammter Thon verwendbar, weil sonst leicht Risse entstanden oder sonstige Formfehler eintreten würden, welche die Waare unbrauchbar und daher unverkäuflich machen. Der fertig zubereitete Thon wird gerollt bis zu einer Dicke, wie man die Waare in der Mündung haben will, und darauf die Waale in Stücke zerschnitten, welche so die rohe Waare darstellen. In diesem Zustande werden die Stile angefügt, welche von derselben Masse fein und den gleichen Grad von Feuchtigkeit haben müssen, sonst aber nicht weiter geformt zu werden brauchen, da dies mittelst Formmaschinen geschieht, worin die Knöpfe gepreßt werden. Diese Mouten oder Matrizen dienen auch zum Durchlöchern der Knöpfe, was durch metallne Stecher geschieht, die im Innern der Formen angebracht sind. Es dürfte wohl einleuchtend sein, daß solche Knöpfe aus Thon in größter Mannigfaltigkeit dargestellt werden können, da es dabei ja nur auf die Form ankommt und solche leicht in allen denkbaren Varietäten komponirt werden können. Die gepreßten Knöpfe werden nicht sofort aus der Form entfernt, da ein solches Verfahren wegen der Feuchtigkeit und klebrigen Eigenschaft des Thones nur laibirte Waare liefern würde, sondern die Formen werden zuerst mächtig erhitzt, worauf sich der Thon von selbst von dem Metalle löst und der Knopf unbeschädigt ausgenommen werden kann. Hierauf werden die Knöpfe in Massen zusammen im Ofen gebrannt und damit ist die gewöhnliche Sorte für den Verkauf fertig, da die Konsumenten die Art Knöpfe häufig selbst einer weiteren Prozedur durch Aetzen, Lackiren oder Ueberziehen mit Stoff unterwerfen. Die feineren Sorten werden jetzt noch glazirt oder emailirt und dann wieder gebrannt, und sind so ein beliebter und immer mehr geachteter Handels- und Konsumartikel.

(Aus dem Moniteur de la Céramique etc.).

**Gläser vor dem Zerspringen zu sichern,** wird empfohlen, sie in kaltem Wasser zu erhitzen, dann dem Wasser etwas Salz beizugeben und wenn das Wasser noch einige Zeit gekocht hat, es mit den Gläsern wieder langsam erkalten zu lassen. [Keramik.]

## Feuilleton.

### Die Porzellan-Manufaktur von Sevres.

(Schluß).

Selbstredend hat die Porzellan-Manufaktur von Sevres auch auf dem Marsfelde ausgestellt, doch ist in hohem Grade zu bedauern, daß die Veränderungen, die noch im letzten Augenblicke in Bezug auf die inneren Einrichtungen des Glaspalastes getroffen wurden, den ursprünglichen Plan, der Ausstellung der Porzellan-Manufaktur einen besonderen Saal einzuräumen, der besser beleuchtet gewesen und gestattet hätte, die Kunstwerke zusammen zur Anschauung zu bringen, hat aufgegeben werden müssen. Zweifelsohne hätte man einen besseren Ueberblick gehabt, als jetzt, wo die Objekte zerstreut ausgestellt sind und keinen Gesamteindruck gewähren.

Ungeachtet dieses Mißstandes fesseln die ausgestellten Gegenstände alle Besucher der Ausstellung durch die Vollkommenheit ihrer Fabrikation, durch den Glanz und Reichtum ihrer Farben, durch ihre mittelst einer neuen Methode zur Anwendung gebrachte Vergoldung, durch die großartigen und bei einigen Gefäßen fast verschwenderischen Verzierungen einerseits, andererseits durch den ausgefeiltesten und feinsten Geschmack, der bei denselben vorherrscht. Alle beweisen aber, daß Künstler ersten Ranges in der Manufaktur thätig sind und daß letztere bis jetzt unerreicht dasteht. Welchen wohlthätigen Einfluß solche Kunstwerke auf die Keramik im Allgemeinen thatsächlich haben, giebt sich vielfach bei den Fabrikaten der Privat-Industrie kund. Und dies ist gewissermaßen der höhere Zweck der Porzellan-Manufaktur von Sevres; die erste Bedingung ihrer Existenz ist, der Privat-Industrie zu nützen. Und daß sie diese Bedingung in reichlichem Maße erfüllt, beweisen auch für Jeden die Erzeugnisse, die aus ihr hervorgegangen und in diesem Jahre zur Ausstellung gebracht sind.

Das Stück, welches sofort sowohl wegen seiner Größe (3,15 Meter hoch und 1,17 Meter im Durchmesser), als auch wegen der Reinheit und des Reizes seines schönen blau-grünen Grundes, in welchem es gehalten ist, die Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist die große Neptuns-Nase, welche die Stufe des Einganges zur Ausstellung krönt. Die Gießmethode in verdünnter Luft, eine Methode, deren Erfindung man dem gelehrten, vor Kurzem verstorbenen Regnault verdankt, war nur allein im Stande, die Ausführung eines solchen Werkes zu Stande zu bringen, welches unter anderen Umständen zu modelliren und zu brennen unmöglich gewesen wäre.

Ebenfalls, aber in Bezug auf die Größe der durch diese Methode hergestellten Gefäße einen Gegenatz bildend, ist es diesem neuen Gießprozeß nur allein zuzuschreiben, daß man diese dünnen Tassen, die zarten Schalen, deren Wände die Dicke von Eierchalen haben, diese Becher und Zaphs (arabisch, eine Art Eierbecher), die so elegant und mit solcher Feinheit durchbrochen sind, daß sie einer Brüsseler Spitze gleichen, hat herstellen können.

Doch nicht minder seheln die gemalten Porzellane, und zwar

mit Recht bewundern sie die Besucher der Ausstellung; sind es doch Kunstwerke, welche die Namen eines Bulot, Gely, Bellet, Biquenet, Lambert etc. tragen. Besonders erregen die mit metallischen Oxyden gemalten Porzellane — eine neue Methode, welche im 1849 der jetzige Direktor der Manufaktur, M. L. Robert erfand — die Aufmerksamkeit. Als im Jahre 1870 die Ausstellung der National-Manufakturen Frankreichs stattfand, kam die Sevres-Fabrik zum ersten Male und wohl etwas schüchtern mit dieser neuen Erfindung zum Vorschein und trat dann mit ihr 1872 in London auf, doch immer noch mit kleineren Sachen, bei denen die neue Methode zur Anwendung gekommen war. Seitdem hat der gelehrte Chemiker der Sevres-Fabrik Salvétat diese Methode so vollständig ausgebildet, daß sich jetzt die Maler derselben fast ausschließlich bedienen. Trotz der unendlichen Schwierigkeit bei ihrer Anwendung ist es gelungen, die verschiedenen Farben so zu mischen, daß sie eine wahre Tonleiter intensiver Farben ergeben, die nach den früheren Methoden nicht annähernd zu erzielen war. Endlich sei noch die Methode Gobert's erwähnt, die Verwendung reinen Porzellans auf gemaltem, wodurch Transparente erzeugt werden, die Aehnlichkeit mit Cameen haben.

Fern sei es uns, diese Ausstellung erschöpfend zu besprechen, doch müssen wir noch die Sachen aus hartem und weichem Porzellan der Frau April, einer Künstlerin, deren Talent nicht genug zu loben ist, die eleganten Gegenstände von Froment, die von J. Goddé, welche durchscheinende porzellanene Relief-Emails, nach einem von diesem Künstler erfundenen Verfahren hergestellt, aufweisen, die neuen Verzierungen in verschiedenen Goldnuancen von Néjour und von diesem und Derischweiler auf Vasen ausgeführt, erwähnen und unser Bedauern aussprechen, daß wir auf der heurigen Weltausstellung zum letzten Male gewisse Fabrikate der Sevres-Manufaktur sehen werden, nämlich die vorzüglichen metallischen Emaille-Arbeiten von Gobert. Es ist aber eben die Aufgabe dieser berühmten Fabrik, einen Zweig der Porzellan-Industrie, sobald derselbe Gemeingut der Privat-Industrie geworden, sobald derselbe gewissermaßen in Fleisch und Blut der letzteren übergegangen ist, zu verlassen um neue Erfindungen zu machen, neuen Entdeckungen nachzuspüren, Verbesserungen einzuführen, den Geschmack der Porzellan-Industrie zu läutern und auf neue Bahnen zu lenken, kurz stets an der Spitze der gesamten keramischen Kunst zu bleiben.

Daher wird sich auch Niemand wundern, daß bei diesem edlen Streben die berühmte Fabrik keine kaufmännischen Erfolge erzielen kann, daß sie im Gegentheil dem Staate jährlich 567,000 Francs\*) kostet. Aber schadet das etwas gegenüber den grandiosen Erfolgen der Privat-Industrie?

(Aus der Deutschen Löffel-Zeitung.)

\*) In dieser Summe sind übrigens die Ausgaben für die neu eingerichteten Ateliers für Glas-Mosaik-Sachen, von denen jährlich für 110—120,000 Francs verkauft werden, enthalten. Durch letztere Summe wird daher die obige Gesamtsumme vermindert.

## Verschiedenes.

Die Berliner Porzellan-Manufaktur (Aktiengesellschaft) hielt am 28. Sept. c. zu Mt-Moabit eine General-Versammlung ab.

Die Porzellan-Manufaktur zu Waldenburg in Schlessien verarbeitete im vorigen Jahre 410,000 Kg. Porzellanerde, 493,480 Kg. Spath, 386,000 Kg. Kiesel, 8,764,000 Kg. Kapselthon, 254,750 Kg. Gyps, 16,058,400 Kg. Kohlen, Gold und Farben im Werthe von 56,473 M., 5710 m. Brennholz, 258 Schock, Reisig, Bretter und Bauholz im Werthe von 38,400 M. Die Porzellanerde wurde aus dem Königreich Sachsen und aus Schlessien bezogen, der Spath aus Schweden, Norwegen, Böhmen und dem Riesengebirge, der Kiesel aus Schlessien und dem Königreich Sachsen, Kapselthon und Gyps aus Schlessien, die Steinkohlen aus dem Waldenburger Revier, das Gold aus Bayern und Thüringen und die Farben aus dem Königreich Sachsen und aus Böhmen. Aus den verarbeiteten Materialien wurde ca. 1,800,000 Kg. Porzellan im Werthe von 893,900 M. fabrikt und außerdem in der mit der Porzellanmanufaktur verbundenen Chamottefabrik 395,000 Stück diverse Steine im Werthe von 27,000 M. gefertigt.

## Vereins-Nachrichten.

§ Breslau. Protokoll der Ortsversammlung vom 10. Oktober 1878. T.-D. 1) Rechnungslegung vom III. Quartal, 2) Bericht des Delegirten vom Breslauer Ortsverband, 3) Aufnahme eines neuen Mitgliedes, 4) Streichung eines Mitgliedes, 5) Wahl eines andern Vereinslokals. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 8 1/4 Uhr. Zu Punkt 1 beantragt der Kassirer, den Kassibericht bis zum nächsten Monat aufzuschieben, da noch nicht sämtliche Beiträge einfließen. Zu Punkt 2 erstattet der Delegirte Bericht über die Verbandssammlung vom 8. Oktober und beantragt, am 9. November das 10-jährige Stiftungsfest des Breslauer Ortsverbandes mitzufeiern. Es wird beschlossen, sobald etwas näheres darüber bekannt wird, eine außerordentliche Versammlung einzuberufen und alsdann Beschluß zu fassen. Punkt 3 erledigt sich durch Aufnahme eines Mitgliedes. Punkt 4. Das Mitglied F. B. hat schon 12 Wochen keine Beiträge bezahlt und wird deshalb gestrichen. Punkt 5. Als Versammlungs-Lokal wird der Gasthof zur Stadt Ranslau gewählt und finden jeden Montag nach dem Ersten eines jeden Monats Versammlungen statt. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Die Mitglieder-Versammlung der Kranken- und Begräbniskasse wurde um 9 Uhr eröffnet. Punkt 1, Kassibericht, wird aus derselben Ursache zurückgelegt, wie oben. Zu Punkt 2 wird ein Mitglied aufgenommen. Zu Punkt 3 wird das Mitglied F. B. gestrichen. Bei Punkt 4 wird auch hier als Versammlungs-Lokal der Gasthof zur Stadt Ranslau gewählt und da weiter nichts vorliegt, wird die Versammlung um 9 1/2 Uhr geschlossen.

Emil Brauner, Schriftf.

§ Fürstenberg. Protokollauszug der Ortsversammlung vom 19. Oktober 1878. Tagesordnung: 1) Kassibericht, 2) Diskussion, Die Versammlung wird um 8 Uhr von dem Vorsitzenden eröffnet. Anwesend sind 14 Mitglieder von 50, gewiß ein Zeichen der Lässigkeit eines großen Theils der Mitglieder. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt worden ist, tritt die Versammlung in die Tagesordnung ein, und wird zunächst der Abschluß der Ortsklassen vorgelegt. Die Klassen wurden in Richtigkeit befunden und dem Kassirer Entlastung gewährt. Zum 2. Punkt der T.-D. fordert Hr. Kleinschmidt wiederholt zum Beitritt zur Zuverlässigkeit auf, indem derselbe unter Hinweis auf jede einzelne Nummer des „Gewerkvereins“ vorführt, daß Jeder das Unglück, Invalide zu werden, treffen könne und für die jüngeren Mitglieder der Beitritt ebensogut nöthig sei. — Nachdem kommt Hr. Koloff darauf zu sprechen, daß die Versammlungen jetzt immer so schlecht besucht werden. Es wäre doch wünschenswert, auf irgend eine Weise die Mitglieder zahlreicher heranzuziehen zu können. Hr. Schraber I bemerkt, es wäre am besten, wenn jeder Beruf besonders benannt und die Zahl der Anwesenden aus jedem derselben bekannt gegeben würde. Aus der Kasse sind in der Versammlung anwesend 3, Dreherei 8, Schmelzerei 2, Brennhans 1 Mitglied. Da weiter nichts vorlag, wurde die Versammlung um 9 Uhr geschlossen und die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (eingeschrieb. Hülfskasse) eröffnet. Zu Punkt 1, Kassibericht, berichtet der Kassirer, daß die Hülfskasse eine Einnahme von 293 M. 74 Pf., eine Ausgabe von 207 M. 72 Pf. hatte, bleibt also Bestand 86 M. 2 Pf. Die Kasse wurde in Richtigkeit befunden und dem Kassirer deshalb Entlastung gewährt. Zum 2. Punkt, Diskussion, lag nichts vor; Schluß der Versammlung 10 Uhr.

R. Koloff, Schriftf.

\*) Was wenig helfen; das einzige wirksame und zulässige Mittel in solchen Fällen ist Erhebung der Beiträge in den Versammlungen. D. Red.

§ Charlottenburg. Protokoll der Ortsversammlung vom 7. Oktober 1878. Die Versammlung wurde um 8 1/4 Uhr vom Vorsitzenden eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt wurde, der Kassibericht pro 3. Quartal vom Kassirer erstattet. Derselbe ergab eine Einnahme von 18,12 M., eine Ausgabe von 18,49 M., mithin verblieb ein Bestand von 29,63 M. Der Bildungsfond hatte eine Einnahme von 5,32 M. einschließlich Vortrag, eine Ausgabe von 30 Pf., mithin verblieb ein Bestand von 5,2 M. Nachdem die Richtigkeit der Kasse und Kasse durch den Revisor bestätigt wurde, wurde der Kassirer entlastet. Unter Vereinsangelegenheiten wurde zunächst über das Rechnungsreglement unseres Gewerkvereins gegenüber dem Reglement des hiesigen Ortsverbandes gesprochen und von einem Mitgliede mitgeteilt, daß das hiesige Reglement nur zur Rathgebungs- und Anzeigensache aber unter Gewerbevereinsreglement Rechtigkeit in den vom Staat angeordneten Fällen gilt. Ferner theilt der Schriftf. mit, daß derselbe laut Beschl. der letzten Versammlung die Mitglieder-Versammlungen des Ortsvereins, sowie der eingeschriebenen Hülfskasse, am Samstag den 3. Oktober ein für alle Mal und zwar schriftlich der hiesigen Polizei-Behörde angemeldet hat. Auf eine Anfrage über die schriftliche Be-

Handreichlich für die Redaktion Georg Lenk, Druck und Verlag von Gustav Denike, Berlin N. W., Mt-Moabit 62.

scheinigung der Anmeldung wurde dem Schriftf. der Bescheid, daß er bis Montag den 7. Oktober die Bescheinigung in Händen haben solle, was aber nicht der Fall ist. Schließlich wurde beschlossen, wenn bis zur nächsten Versammlung die Bescheinigung nicht in unseren Händen sei, dieselbe nochmals anzumelden. Nachdem noch einige geschäftliche Mittheilungen gemacht wurde die Versammlung um 10 Uhr geschlossen. S. Voigt, Schriftf.

Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse zu Charlottenburg vom Montag den 7. Oktob. 1878. Dieselbe wurde um 10 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Zunächst wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt und dann über den Stand der Kasse berichtet. Dieselbe hatte pro 3. Quartal eine Einnahme von 131,87 incl. Vortrag, eine Ausgabe von 29,10 M. mithin verblieb ein Bestand von 92,77 M. am Schluß des Quartals. Nachdem die Richtigkeit vom Revisor bestätigt wurde, wurde der Kassirer entlastet und nach Erledigung einiger geschäftlicher Sachen die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen. S. Voigt, Schriftf.

## Versammlungskalender.

\* Neustadt-Magdeburg. Ortsversammlung. Sonnabend, den 2. November 1878, Abends 8 Uhr, in der Neustädter Bierhalle. Tagesordnung: 1) Verlesen der Botschaft des Anwalts, 2) Wichtige innere Angelegenheiten, 3) Zur Aufnahme gemeldet Herr Alpers, Brenner, 4) Kassibericht vom 3. Quartal, 5) Anträge etc. Nachdem Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle Neustadt (eingeschrieb. Hülfskasse). L. Lehmann, Schriftf.

\* Charlottenburg. Ortsversammlung. Montag, den 4. November, Abends 8 Uhr, Spreestr. 14 bei Hrn. Freitag. Tages-Ordnung: 1) Monatsbericht pro Oktober, 2) Verlesung der Botschaft des Anwalts, 3) Vereinsangelegenheiten. Hierauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Tages-Ordnung: 1) Monatsbericht pro Oktober, 2) Verlesung der Botschaft des Anwalts, 3) Innere Angelegenheiten. Bitte zahlreich zu erscheinen. S. Voigt, Schriftf.

\* Breslau. Ortsversammlung. Montag, den 4. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. T.-D. 1) Kassibericht pro 3. Quartal, 2) Besprechung über das am 9. November stattfindende Stiftungsfest des Breslauer Ortsverbandes, 3) Verschiedenes. Nachdem Versammlung der Krankenkasse. T.-D. Kassibericht pro 3. Quartal. E. Brauner, Schriftf.

\* Rippes. Ortsversammlung am Montag, den 4. November, Abends 8 Uhr, im Lokale des Hrn. Wiehl, Florastr. 27. Tagesordnung: 1) Bericht des Kassirers über das verflossene Quartal, 2) Wahl eines Revisoren, 3) Gründung einer örtlichen Verwaltungsstelle der Krankenkasse (eingeschriebene Hülfskasse), 4) Aufnahme neuer Mitglieder, 5) Gutheißung des Ausschubbeschlusses, betreffend die Abhaltung der Ortsversammlungen an jedem nach dem Ersten fallenden Montage in Saale des Hrn. Wiehl, Florastr. 27, 6) Verschiedenes. Sean Flügel, Schriftf.

\* Moabit. Generalrathssitzung, am Sonnabend, den 2. November d. J., Abends 8 1/2 Uhr pünktlich bei Reichert, Stromstr. 48. T.-D.: 1) Zuschriften, 2) Botschaft des Anwalts und Wahl eines Vertreters in die freie Kommission des Centralraths, 3) Bericht des Vertreters auf dem 2. Deutschen Arbeiterkongress, 4) Unterstützungsgesuch, 5) Kassibericht pro September, 6) Wahl von zwei Vertretern zu dem 10-jährigen Stiftungsfest des D.-V. der Maschinenbauer Berlin I, 7) Aufnahme neuer Mitglieder.

Gust. Lenk, Vorsitzender. Georg Lenk, Hauptschriftf.

\* Moabit. Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hülfskasse, am Sonnabend, den 2. Nov., Abends 9 1/2 Uhr bei Reichert, Stromstraße 48. T.-D.: 1) Zuschriften, 2) Eine Beschwerde, 3) Genehmigung örtl. Vorstandsmittglieder, 4) Kassibericht pro September, 5) Verschiedenes, 6) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gust. Lenk, Vorstand. Jul. Rey, Hauptkassirer. Georg Lenk, Hauptschriftf.

Zum Protokoll der 5. außerordentlichen Generalrathssitzung vom 9. Oktober, Angelegenheit Schmiedefeld, ist betrefens der verheiratheten Mitglieder, welche auf die Reise gehen, noch nachzutragen, daß die Familien derselben in diesem Falle während der Dauer der Reise laut Beschluß des Generalraths 7 M. 50 Pf. wöchentliche Unterstützung erhalten. Georg Lenk, Hauptschriftf.

## Briefkasten der Redaktion.

R. Koloff, Fürstenberg. Den Kassibericht der Ortsvereinskasse konnten wir nicht abdrucken, da mehrere Zahlen durch Zusammenleben des Briefes mit dem Kouvert unlesbar geworden waren.

## Anzeigen.

Im Verlage von Carl Krabbe in Stuttgart ist erschienen:

## Gewerkvereins-Leitfaden.

Eine Aufklärung für Jedermann

über die

## Ziele, Organisation und Leistungen

der Deutschen Gewerkvereine, nebst Anleitung zur Gründung neuer Ortsvereine.

Von Dr. Max Hirsch und Hugo Polke.

44 Seiten gr. 8° sauber brochirt Preis: durch das Verbandsbureau bezogen 40 Pfg., auf 6 Exemplare 1 Freie Exemplar.

## Arbeitsmarkt.

Ein tüchtiger Obaldbreher, welcher die Hohlformerei gründlich versteht, findet Stellung in der Steinzeugfabrik von Reinhold Paschte. Breslau. (O. 45)